

# 1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

## 1.1 Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO

# 2. BAUWEISE; BAULINIEN; BAUGRENZEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO



Baugrenze Gebäude



Nachrichtlich übernommene Baugrenzen der Gebäude von den bestehenden Bebauungsplänen

# 3. VERKEHRSFLÄCHEN

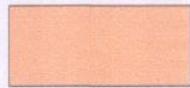
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB



Straßenbegrenzungslinie



Öffentliche Erschließungsfläche



Öffentliche Erschließung zum Wiesenbrütergebiet (Schotterweg)



Vorgeschlagene private interne Erschließungsflächen



Parkflächen

# 4. GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB



Private Grünfläche als Fläche zur Regenwasserversickerung und -rückhaltung gemäß textliche Festsetzungen Nr. 13



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB

# 5. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der bestehenden Bebauungspläne § 9 Abs. 7 BauGB

## 6. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN; HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN



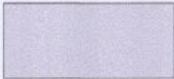
Bestehende Flurstücksgrenze mit Grenzstein

413/1

Flurstücksnummer

IV

Parzellennummer



Gebäude Bestand



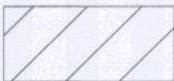
Vorgeschlagene, neue Gebäude



Biotop mit Biotopnummer



Landschaftsschutzgebiet



Bestehende Landebahn



Höhenlinien



Vorgeschlagene neue Parzellengrenzen



Nachrichtlich übernommene  
Grenze Wassersensibler Bereich



Nachrichtlich übernommene  
bestehende Bachläufe



Grenzen der Bauhöhenbeschränkung in Bezug  
auf die Landebahn



Bayernwerk Netz GmbH: 20-kV-Kabel  
(mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der  
Trassenachse)